

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN-FLUGLÄRM, und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS), Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Wettbewerb
Frau Kommissarin Margrete Vestager
Rue de la Loi 200
B-1049 B r ü s s e l
B E L G I E N

Eichwalde, den 25. März 2017

Az.: Io + EG9

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

Mein Schreiben vom div. an die GD Wettbewerb der Europäischen Kommission und den Petitionsausschuß des Europäischen Parlamentes

P e t i t i o n N r. 1 0 0 2 / 2 0 0 4,

EU-Beihilfeverfahren SA.36263 (2013/CP) und

EU-Beihilfeverfahren SA.35378 (2012/N) für den

Flughafen Berlin-Brandenburg (BER);

Ablehnung des Genehmigungswiderrufes und meiner Beschwerde wegen Bruchs der Informationszusage;

Bitte um Gehör und Begründung gem. Art.41 Abs.(1), (2)a und (2)c

sowie (4) der Charta der Grundrechte der Europ. Union

i.Vbdg, mit Art.24, 67, 114, 168 Abs.(1) und 191 AEUV

Sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager !

1. Bisheriges Geschehen

Nach jahrelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem mir von der GD Wettbewerb als Ansprechpartner benannten Herrn Bernhard M. von Wendland und der Unterrichtung der GD von der immer prekärer werdenden wirtschaftlichen Situation des BER-Projektes unter Angabe der jeweils negativen Einflußfaktoren wurde ich ohne vorherige Benachrichtigung über die geplante Entscheidung, wie zum Beihilfeverfahren SA.35378 (2012/N) ge-

1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen in zwei Wertschriftungszeitschriften

1962 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Mechanik Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schwennschmieden und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Elektronik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Ingenieur mit Übersetzungen zur Systemfunktionsarbeit von Prozessoren aller Art mit Hilfe von menschlichen, Simulations- und algorithmischen Programmen

1972,1974 Fächerspezifischer und Humboldtpreiswürdiger der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dienst für Messtechnik, Physik und technische Bücher

1930-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundstofffragen im DEUTSCHEN RECHTSWORTBUCH (DRW)

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrag des Landessozialrates Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur

1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung

1994 Redaktionsleiter

um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik Feststoffmaterialien" mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Feststoffmaterialien, HARTE UND LAUSCHKE

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen den Störfaktor des wissenschaftlich-technischen Niveaus im Ausgesprochenen Fließverarbeitungsprozess (Verteidigung der Einführung des sozietischen Ost-Toleranz- und Passungssystems zugunsten der Einführung des internationalen ISO/ISO-Toleranz- und Passungssystems) Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft I.A. des ASW Berlin

1969-70 (Teil1: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan, Kosten-Nutzen-Analyse) mit den Co-Autoren Dr. Wilfried Scheef, Zentrallaboratorium für Fließverarbeitung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Strauditz, TU Dresden

1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu achtmittiger Toleranz (worst-Case-Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminimierung durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Fließverarbeitungsprozesses von Duroplastmaterialien aus Abmaß-Einflußgrößen-Verteilungen, Ermittlungswertung der sektoralen Fließverarbeitungsverfahren einer der internationalen Fachtagungen MASIP/IMA der Konze der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Fünftjahresplanes der Sowjetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin

1930 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen den Störfaktor des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verteidigung der Einführung der sozietischen Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)

1931 Dissertationsaufzeichnung in HEDERGERHEIM 29(1931) H.A. S.182

Jan.1930 Vorschläge zur Überwindung der Volkswirtschaft von der Fließwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Skizzen über WEISS FORN an Zentralen Bund Rat und Regierung

1994/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Dämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (fests Wechselkurse) an die Opposition-Parteien des Deutschen Bundestages zur Beilegung von Globalisierungsproblemen noch vor der ERO-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttoerzeugnisproduktes (BEP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur ERO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg

2003-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Beilegung der Welt-Energie- und Wirtschaftskrisen sowie zur Vermeidung globaler Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen und -Eklärungen im Rahmen der EICHWALDE ER FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie www.eichwalde.com und www.bwb-er.de)

2016 Auszeichnung zum 90. Eichwalder Rosenfest mit der EHRENMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE EICHWALDE durch wissenschaftliche Arbeit in Bürgerinitiativen

schehen, und ohne Begründung von der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 3. August 2016 überrascht, welche nach meiner Auffassung in völligem Widerspruch zu dem erst kurz zuvor erhaltenen Schreiben der GD Wettbewerb vom 20. Juli 2016 stand, auch weil die letzten benannten Fakten in der Kürze der Zeit noch gar keine Berücksichtigung gefunden haben konnten.

Näheres hierzu bitte ich meinem Schreiben vom 15. Februar 2017 zu entnehmen, in welchem ich um Aufklärung und Revision des Beschlusses bat.

Statt meiner Bitte zu entsprechen, erfuhr ich anlässlich eines Telefonats am 15. März 2017 die Ablehnung meines Antrages und die Entbindung meines bisherigen Ansprechpartners von der Bearbeitung unter Ankündigung von Nachricht durch seinen Nachfolger bei der Bearbeitung der Petition.

Statt einer Information über Entscheidungsgründe erhielt ich kürzlich nun per E-Mail das Schreiben der GD-Referatsleiterin Sophia Moonen vom 21.03.2017 aus dem Referat Staatliche Beihilfen Verkehr (COMP/F2/ ao* 2017-029023) übermittelt, nach welchem mein Schreiben

- angeblich keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung des Falles enthalte
- und eine weitere Beantwortung meiner Schreiben abgelehnt wurde sowie
- ferner mein Vorbringen u.a. "nicht als formale Beschwerde im Sinne der Verordnung (EG) Nr.659/1999 in der zuletzt geänderten Fassung eingestuft werden" könne. Zudem wurde postuliert daß dieses Vorgehen
- "im Einklage mit dem Kodex für gute Verwaltungspraxis ..." stehe.

2. Stellungnahme zur Ablehnung meiner Bitten

Die Verweigerung der Information über eine beabsichtigte Entscheidung zur Stellungnahme, eine Ablehnung des Nennens der Begründung für eine getroffene Entscheidung und die Ablehnung der Bearbeitung der Schreiben zu meiner Petition sehe ich als im Widerspruch zu Art.41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stehend an.

Hierdurch betrachte ich mein Petitionsrecht gem. Art.24 AEUV als sehr wesentlich beeinträchtigt, im Widerspruch auch zu Art.67 AEUV, da es sich um Rechtsfragen i.Vbdg. mit Grundrechten handelt, welche geachtet werden sollen, da meine Einwendungen auch die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz mit erforderlichem hohem Schutzniveau gem. Art.114 AEUV einschließlich wissenschaftlicher Ergebnisse und neuer Entwicklungen von auch persönlicher Bedeutung betreffen.

Dies, zumal auch gem. Art.168 Abs.(1) AEUV ein hohes Gesundheitsschutz-niveau sichergestellt werden muß.

Ergänzend hierzu möchte ich ferner auch auf Art.191 AEUV verweisen, zumal bezüglich des Umweltschutzes nachweislich gemäß meinen Vorbringungen zu Rechtsverstößen auch gegen Art.288 und Art.291 AEUV verstoßen wurde.

All diese Verstöße sind durch negative ökonomische Auswirkungen wettbewerbsrechtsrelevant !

Ich sehe mich deshalb nunmehr veranlaßt, Sie, sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager, um die Übermittlung einer Begründung für die Entscheidung der Europäischen Kommission zu bitten.

Da mir die für eine Beschwerde angegebene Verordnung (EG) Nr.659/1999 unbekannt ist und mir auch keinerlei Hinweise zugehen, in welcher Weise ich gegen diese Verordnung verstoßen haben soll, also eine diesbezügliche Rechtsmittelbelehrung aussteht, ziehe ich gleichzeitig meine Beschwerde zurück, obwohl ich die Verfahrensweise als nicht im Einklang mit einer guten Verwaltung stehend betrachte und ja auch die Informationszusage des Petitionsausschusses des Europäischen Parlamentes gebrochen wurde.

Gleichzeitig ziehe ich aus gleichen formalen Gründen hiermit meinen Antrag auf Widerruf der Genehmigungen zurück, zumal wegen des OVG-Beschlusses zum generellen Erfordernis eines Lüftungskonzeptes zu Schallschutzmaßnahmen und des DFS-Beschlusses zum Erfordernis neuer Flugrouten, angeblich überraschenderweise mit Sicherheitserfordernissen begründet, das BER-Schallschutzprogramm wieder "ganz auf Anfang" zurückgeworfen wurde, sich die Schallschutzbetroffenheitsregion um Schönefeld damit nochmals wesentlich erweiterte und zudem wegen der kapazitätsbedingt wegen der länger erforderlichen Offenhaltung des Flughafens Tegel TXL die Schallschutzkosten vervielfachen werden.

Ferner stehen gem. dem Staatshaftungsrecht wegen der bisherigen Ignorierung der schon seit 2010 verbindlichen EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG durch den für das BER-Projekt zuständigen Verband MAWV sowie die Landesregierung Brandenburg durch die Nichtumsetzung des gesetzlichen Beitrags- und Gebühren-Splittings mindestens in die Kategorien Industrie, Haushalte und Landwirtschaft den Haushalten hunderte Millionen Euro wegen unfreiwilliger und erzwungener Quersubventionierung des BER-Projektes zu, so daß die genehmigten Mittel schon allein hierzu benötigt werden.

Aus vorgehen. Gründen ist ferner eine Zweckentfremdung der genehmigten Beihilfemittel konstatierbar, da ja bisher nur um die 100 Gebäude von hunderten objektiv erforderlichen schallgeschützt wurden, aber die letzte Beihilfe ja gerade wegen des unzutreffenderweise als "überraschend" charakterisierten ergangenen Urteiles zur Einhaltung der Grenze 55 dB(A) zum Spitzenlärmpegel in Innenräumen begründet wurde. Es wurde also bisher nichts von dem zur Standortbegründung benannten "weltbesten Schallschutz"!

Seit Anfang März 2017 hat sich die nicht nur ökonomisch katastrophale Lage des BER-Projektes noch einmal wesentlich und für die breite Öffentlichkeit ersichtlich verschlechtert, wie aus meinem Schreiben vom 18.März 2017 an die GD Wettbewerb ersichtlich ist.

Da in unserer Gruppierung die Bearbeitung von Analyse, Manuskript, Scannen, E-Mailen und Stellen ins Internet (s. <http://berlin-brandenburg-21.de>) aus Rationalisierungsgründen in einem arbeitsteiligen Prozeß verläuft, hat sich das vorgehen. Schreiben zeitlich mit dem Schreiben von Frau Referatsleiterin Moonen vom 21.März 2017 gekreuzt und ist in der Poststelle der GD Wettbewerb erst mit Eingangs-Datum vom 23.März 2017 registriert (Eingangsbestätigung vom 24.03.2017, Registriernummer 2017/030641).

Im Zusammenhang mit dem zunächst nur durch eine Indiskretion bekanntgewordenen streng vertraulichen Gutachten der Unternehmensberatung ROLAND BERGER wurde deutlich, daß die prekäre Lage des BER-Projektes schon im vergangenen Jahr den Projektverantwortlichen bekannt war und daß nach dem 2.Gutachten vom 3.3.2017 **alle bisherigen Grundlagen der Beihilfegenehmigung als ökonomisch weggebrochen** erachtet werden können, so daß sicherlich diese Lage auch der DG Wettbewerb bei ihrer Entscheidung noch gar nicht bekannt war.

Insofern darf man m.E. das Schreiben der GD Wettbewerb vom 21.März 2017 als aussagebezogen überholt betrachten.

Ich wäre sehr erfreut, wenn Sie, sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager, sichern könnten, daß derartige Folgen von Fehlinformationen zukünftig wirkungslos bleiben und nicht zu neuen Beihilfegenehmigungen führen werden, da bereits jetzt das Scheitern des BER-Projektes bei Fachleuten völlig unstrittig ist.

Da ich jahrelang vertrauensvoll mit der GD Wettbewerb zusammenarbeitete, und regional für diese Zusammenarbeit warb, bedauere ich die eingetretene Entwicklung, da sie gerade in einer kritischen Umorientierungs-Situation geeignet ist, das Vertrauen in diese zu schwächen, nachdem dieses Vertrauen bezüglich rechtsstaatlicher Verfahrensweisen im Land Brandenburg bereits hochgradig gelitten hat und die Europäische Union als ein Rettungsanker dagegen erscheint.

Da jedoch alles Beihilferrelevante an Fakten bereits der GD Wettbewerb übermittelt wurde und die ökonomische Lage des Projektes inzwischen als allzu offensichtlich in negativem Sinne erscheint, wird die Zusammenarbeit mit EU-Gremien zukünftig von der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM über die GD Umwelt erfolgen.

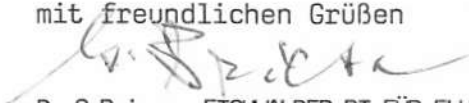
Ich bitte zu sichern, daß dieser alle Unterlagen zu meiner Petition zugehen werden.

Daß ich für den weiteren Zusammenhalt der EU wirke, dürfte nach der Zusendung meiner Vorschläge zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union vom Oktober 2016 mit Schreiben vom 10. November 2016 an den damaligen Präsidenten des Europäischen Parlamentes, Herrn Martin Schulz, welche an Sie, sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager, bereits mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 gesandt wurden, unstrittig sein, auch wenn auch ich im Hinblick auf die aktuellen Probleme, u.a. gem. Untersuchungen der BERTELSMANN-STIFTUNG, wesentliche Neujustierungen für unvermeidbar halte.

Ich bitte Sie deshalb, meine Vorschläge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU an die Präsidenten der EUROPÄISCHEN KOMMISSION und des EUROPÄISCHEN PARLAMENTES weiterzuleiten und danke Ihnen für Ihre Mühe.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. G. Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT